Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 5: Bildbetrachtung : den eigenen Sinnen trauen

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KANTON THURGAU
LEHRERSEMINAR KREUZLINGEN

Wir suchen auf das Frühjahr 1988 eine/einen

HAUPTLEHRERIN/HAUPTLEHRER FÜR DAS FACH METHODIK/ÜBUNGSSCHULE

Die im Zusammenhang mit den laufenden Reformen neu eingerichtete Stelle mit einem grossen Gestaltungsspielraum umfasst folgende Aufgaben:
- Unterricht im Fach Methodik/Übungsschule auf der Unterstufe der Primarschule
- Unterricht im Bereich Fachdidaktik mit Lehrübungen
- Begleitung der Seminaristen in die Übungsklassen als Planungsgrundlage für den eigenen Unterricht und zur Beurteilung der Lehrübungen zusammen mit den Übungslehrern
- Leitung eines Teams von Übungslehrern, inhaltliche und organisatorische Planung des Übungsschulberiebes
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Begleitung der Praktika
- Mitarbeit bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikumslehrer
- Unterricht im Umfang von max. einem Viertel des Pensums an der Unterstufenklasse der Seminarübungsschule
- Zusammenarbeit im Fachbereich Berufsbildung des Seminars

Von den Interessenten erwarten wir:
- Unterrichtserfahrung auf der Unterstufe
- Weiterbildung auf didaktisch-methodischem und pädagogischem Gebiet
- Fähigkeiten zur Ausbildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne der Persönlichkeitsbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrern

Auskunft erteilt Armin Kuratle, Rektor
Telefon Schule: 072 - 72 55 55
Telefon privat: 072 - 72 51 53

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juni 1987 zu richten an:

Rektorat des Thurgauischen Lehrerseminars
Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen

Primarlehrern werden in der neuen Regelung nun auch zur Auflage gemacht, dass ihr Samstagspensum nicht mehr als vier Stunden umfasse. Für die *Kindergärten* gilt die gleiche Lösung wie für die Primarschulen.

AG: Der Aargau und der Spätsommer-Schulbeginn

Mit 127:0 Stimmen hat der *Aargauer Grosse Rat* dem Gesetz über die Festsetzung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer in erster Lesung zugestimmt. Der Gesetzesentwurf regelt lediglich die Neufestlegung des Schuljahresbeginns, die damit unmittelbar verbundenen Fragen und die erforderlichen Übergangsbestimmungen.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist im Aargau der Beginn des Schuljahres nicht auf Dekrets-, sondern Gesetzesstufe, dem Schulgesetz aus dem Jahre 1981, geregelt. Für die Festsetzung des Schuljahrbeginns sieht der eidgenössische Verfassungsartikel eine Zeitspanne von Mitte August bis Mitte September vor. Der Aargauer Grosse Rat entschied sich für den *zweiten Montag im August,* also frühestens am 8., spätestens am 14. August. Eine Kernfrage des Gesetzesvorlage bildete der *Beginn der Schulpflicht.* Nach geltendem Schulgesetz wird ein Kind in demjenigen Jahr schulpflichtig, in dem es das siebte Altersjahr vollendet. Durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns vom April in den August wären aber die Schüler bis zur Schulentlassung um durchschnittlich vier Monate älter geworden. Mit der vom Rat nun beschlossenen *Verschiebung des Stichtages vom 1. Januar auf den 30. April* konnte dieser Tatsache entgegengewirkt und im Sinne der Schulkoordination mit anderen Kantonen entschieden werden. Hingegen hat sich der Rat gegen eine flexible Handhabung des Schuleintrittes ausgesprochen.

TG: Thurgauer Grossräte gegen Primarschul-Französisch

Beherrschendes Thema in der letzten Sitzung des *Thurgauer Grossen Rates* war die Vorverlegung des Französischunterrichtes. Achtzehnmal ergriffen dabei Kantonsräte das Wort, nur zweimal aber befürwortend:

Befürchtet wurde vor allem ein noch grösserer Stoffdruck auf die Primarschüler und ein Abbau des Deutschunterrichtes. Entscheide wurden in der Diskussion keine gefällt, die Vorbereitungen zur Einführung des Französischunterrichts in der 5. und 6. Klasse fallen in die Kompetenz des Regierungsrates.

Auslöser der gut zweistündigen Debatte war die Interpellation eines SP-Grossrates, die im Januar 1986 eingereicht und im November vom Regierungsrat beantwortet worden war. Seither war die Diskussion der regierungsrätlichen Antwort bereits zweimal traktandiert und aus Zeitmangel wieder verschoben worden. Im dritten Anlauf geriet die Frage zur eindeutigen Stellungnahme der Parlamentarier gegen den Französischunterricht in den beiden letzten Primarschulklassen.